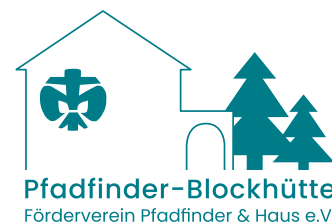


HAUSORDNUNG

für den Besuch der Pfadfinder-Blockhütte, Am Fischerberg 31, 92637 Weiden

Unsere Jugendfreizeitstätte ist seit November 2011 in unserem Besitz. Gebäude und Gelände werden in unzähligen ehrenamtlichen Stunden von Mitgliedern des DPSG Stammes Thomas Morus Weiden und des Fördervereins Pfadfinder & Haus e.V. erhalten. Daher bitten wir Euch durch diese Hausordnung um Mithilfe zum Erhalt unseres tollen Hauses!



Unser Selbstversorgerhaus bietet Platz für Gruppen bis 37 Personen:

- Obergeschoss: 7 Schlafräume: davon 5 mit eigenem Waschbecken, 2 mit Waschbecken und eigener Dusche; 2 separate Duschen am Gang, 2 separate WCs am Gang
- Erdgeschoss: großer Aufenthaltsraum für ca. 100 Personen; kleiner Aufenthaltsraum für ca. 15 Personen; Vorraum mit Sitzmöglichkeiten für ca. 12 Personen, Holzofen; Küche mit 6-Platten-Elektroherd und Backofen, extra Backofen, Dunstabzug, 2 Kühlschränke (einer davon mit Gefrierfach, 3 Schübe), Industriespülmaschine, Gastro-Kaffeemaschine mit Filter
- Keller: Toiletten Damen (3) und Herren (2 + Pissoir), Kicker, kleiner Billardraum
- Außengelände: Großer Parkplatz, Terrasse sowie Spielfläche hinter dem Haus; Schürhütte mit Grillrost hinterm Haus.

Das Tragen von Hausschuhen ist Pflicht. Dazu können im Erdgeschoss Kleidung und Schuhe abgelegt werden.

Unsere Küche bietet die Möglichkeit selbst zu kochen. Verpflegung und Geschirrtücher sowie Reinigungsutensilien sind von der Gruppe selbst mitzubringen. Geschirr nach Benutzung bitte gut reinigen und in den entsprechend beschrifteten Bereiche zurückräumen. Kühlschränke ausräumen und reinigen, aber NICHT ausstecken oder ausschalten. Den Geschirrspüler sauber hinterlassen. Kochfelder und Backöfen sauber hinterlassen.

> KEINE Lebensmittel zurück lassen!

Die Schlafräume sind mit Matratzen und Überzüge ausgestattet. Dazu müssen zusätzlich Spannbetttücher, Schlafsäcke, Decken oder Kissen selbst mitgebracht werden. Gegen Gebühr können vergessene Bettbezüge ausgeliehen werden. Vor Benutzung müssen aus hygienischen Gründen die Matratzen unbedingt mit einem mitgebrachten Spannbettuch überzogen werden.

Brandschutz:

- > Rauchen ist im gesamten Haus verboten!
- > Rauchmelder dürfen auf keinen Fall abmontiert werden, bei Zuwiderhandlung werden Kosten für die Reparatur erhoben!
- > Der Kellerausgang darf auf keinen Fall während des Aufenthalts abgesperrt werden!

Der Strom- und Ölverbrauch werden durch Zähler erfasst und nach den verbrauchten Einheiten abgerechnet. Der Verbrauch liegt also auch mit in Euren Händen!

Bitte denkt daran: Beim Verlassen des Hauses Fenster schließen und die Heizungen abzudrehen.

Müll wird in der Stadt Weiden getrennt entsorgt. Generell ist der Müll von den Gruppen selbst sorgfältig zu trennen ist:

- Papier und Kartonagen in die blauen Tonne
 - Restmüll in den schwarzen Tonnen
 - Biomüll in den Kompostierer hinter dem Haus
 - Gelber Sack (Plastik, Folie, Dosen) muss extra sortiert werden. Gelber Sack wird vom Hausverwalter entsorgt.
 - Glas muss von den Gruppen selbst mitgenommen und entsorgt werden.
- > Sollte der Müll nicht ordentlich getrennt werden behalten wir uns eine Gebühr für die Trennung vor.

HINTERLASSEN DES HAUSES MIT ENDREINIGUNG DURCH UNS

So muss das Haus hinterlassen werden: Tische abgewischt, alle Räume komplett besenrein (alle Räume komplett gekehrt), Geschirr komplett gespült, grobe Verunreinigungen auf den Fußböden und in den sanitären Einrichtungen entfernen, Küche und Küchenoberflächen komplett sauber, Spülmaschine, Kochfelder und Backöfen komplett gereinigt, alle Mülleimer geleert und mit neuen Mülltüten ausgestattet.

Wir kümmern uns um: Reinigung der kompletten Sanitärbereiche, Wischen der Böden im kompletten Haus.

Außengelände: Bitte auch hier angefallenen Müll entsprechend beseitigen und die Schürhütte ordentlich verlassen.

Hausrecht: Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen aber auch Einzelpersonen vom Gelände verweisen. Jede Gruppe muss auch während der Mietzeit einer vom Verein bestimmten Person den Zugang zu den Räumlichkeiten gestatten. Der Rechtsträger des Geländes haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung liegt bei den Leitern der Gruppe. Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Fundsachen bitte auch beim Vermieter abgeben.

Abreise: Vor der Abreise übergibt der Verantwortliche die benutzten Gebäude und Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand. Zur Abnahme kommt eine vom Verein zu diesem Zweck bestimmte Person. Durch unsachgemäße Nutzung entstandene Kosten und Reparaturen werden dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder des Vereins wünschen euch einen erlebnisreichen Aufenthalt und Gut Pfad!

Weiden, Mai 2024